

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+

Vorlagen Nr.:
A/4/0137

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft	Vorberatung	09.06.2026

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: „Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei akuten Konflikten mit Bibern“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass im Bereich der unteren Naturschutzbehörde, insbesondere im Sachgebiet Artenschutz, eine jederzeitige Erreichbarkeit (24/7) für akute Notfälle im Zusammenhang mit Bibern gewährleistet wird.
2. Es sind verbindliche Ansprechpartner namentlich zu benennen, die im Ernstfall durch Wasser- und Bodenverbände sowie andere Betroffene kontaktiert werden können.
3. Der Landkreis wird beauftragt zu prüfen und dem Kreistag vorzulegen, wie bei akuten Gefährdungslagen durch Biber oder Biberbauwerke eine kurzfristige Entscheidung bzw. ein verkürztes und beschleunigtes Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann, insbesondere wenn wasserwirtschaftliche Anlagen, Entwässerungssysteme, Verkehrsinfrastruktur oder andere kritische Infrastrukturen betroffen sind.
4. Ziel ist es, eine rechtssichere und gleichzeitig schnelle Handlungsfähigkeit der zuständigen Akteure sicherzustellen, ohne gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen.

Begründung:

Die Population des Bibers nimmt im Landkreis Vorpommern-Rügen seit Jahren deutlich zu. Dies ist grundsätzlich ein Erfolg des Artenschutzes, führt jedoch zunehmend zu Nutzungskonflikten.

Ein aktuelles Beispiel zeigt die Dringlichkeit:

In Velgast wurde ein etwa 31 Meter langer Bahndurchlass durch einen Biber am Einlaufbereich vollständig verschlossen. Sollte ein solcher Verschluss im Inneren der Anlage erfolgen, wäre eine Beseitigung der Verstopfung praktisch unmöglich. Dies würde zu einem erheblichen Rückstau von Wasser führen. Von der Funktionsfähigkeit dieser Anlage hängt die gesamte Entwässerung von Velgast (Ablauf der Kieranlage, öffentliche Regenentwässerung) ab. Ein Versagen birgt somit

konkrete Gefahren wie z. B. Überflutung von Flächen und Infrastruktur (Kleingartenanlagen, Bahndammwässerungsanlagen), erhebliche Sachschäden oder sogar eine potenzielle Gefährdung von Menschen.

Hinzu kommt die rechtliche Problematik:

Biber und ihre Bauwerke unterliegen dem strengen Schutz des Bundesnaturschutzrechts. Eingriffe ohne Genehmigung stellen eine Straftat dar. Wasser- und Bodenverbände sowie andere Akteure sind daher in akuten Situationen häufig handlungsunfähig, obwohl unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Mit Blick auf die zunehmende Ausbreitung der Biberpopulation, insbesondere auch in bislang weniger betroffenen Gebieten wie Stralsund, Rügen und Ribnitz-Damgarten, ist davon auszugehen, dass sich solche Situationen künftig häufen werden.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU+

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BfS/FDP/VR+